

Selektionskonzept KANU - SLALOM für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020

Version: 2.0, 15.7.2019

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: 24.07 – 09.08.2020

Wettkämpfe Kanu-Slalom: 26.07. – 31.07.2020

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Die Quotenplätze werden in 4 Kategorien vergeben.

Kajak Einer Damen K1D

Kajak Einer Männer K1M

Canadier Einer Damen C1D

Canadier Einer Männer C1M

Die Vergabe der Quotenplätze erfolgt zweistufig. Zunächst über die Global World Qualification zur WM 2019 in Seu d’Urgell (ESP) vom 24.-29. September 2019. Dort werden in den Kajakdisziplinen jeweils 18 Startplätze für Herren und Damen sowie in den Canadierdisziplinen jeweils 11 Startplätze vergeben. Berücksichtigung findet lediglich das erste Boot eines jeden Verbands/NOC, entsprechend der Endergebnisse der Weltmeisterschaften.

In einem zweiten Schritt wird jeweils ein weiterer Startplatz je Kategorie bei den Continental Qualification Competitions innerhalb der jeweiligen Kontinente vergeben. Für Europa, bei den Europameisterschaften 2020 in London, 15. – 17. Mai 2020. Hierbei werden lediglich NOC’s berücksichtigt, welche noch keinen Startplatz in der jeweiligen Disziplin erhalten haben. Pro NOC können jedoch via Continental Qualification maximal zwei weitere Quotenplätze erzielt werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Olympic Qualification Competitions erhält das ausrichtende NOC jeweils einen Startplatz in jeder der vier Disziplinen.

Alle Quotenplätze sind personenunabhängig und werden dem jeweiligen NOC zugesprochen.

Siehe tabellarische Aufstellung.

Events	Global World Qualification	Continental						Host Country	TOTAL
		Europe	Americas	Asia	Africa	Oceania	TOTAL		
K1 Men	18	1	1	1	1	1	5	1	24
C1 Men	11	1	1	1	1	1	5	1	17
K1 Women	18	1	1	1	1	1	5	1	24
C1 Women	11	1	1	1	1	1	5	1	17
TOTAL	58						20	4	82

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäß IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäß:

QUALIFICATION SYSTEM – GAMES OF THE XXXII OLYMPIAD – TOKYO 2020,
INTERNATIONAL CANOE FEDERATION (ICF) Canoe Slalom

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 28.05.2019 – 17.5.2020

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

1. EM PAU 2019
2. WC 1 London 2019
3. WC 2 Bratislava 2019
4. WC 3 Tacen 2019
5. JUN/U23 WM Krakau 2019*
6. WC 4 Leipzig 2019
7. WC 5 Prag 2019
8. WM Seu d'Urgel 2019 – Global World Qualification
9. EM London 2020** - Continental Qualification

* lediglich für Junioren und U23 Athleten der Gruppe 2

** lediglich bei noch ausstehendem Quotenplatz in der entsprechenden Bootsklasse nach der Global Qualification.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Entsprechend der Leistungsrichtlinien und Vorgaben von Swiss Olympic werden 3 Gruppen von potentiellen Athleten unterschieden.

- Gruppe 1: Athleten mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial
- Gruppe 2: Athleten mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial
- Gruppe 3: Athleten mit Potenzial für persönliche Bestleistungen

Generell gilt die Priorisierung bei der Auswahl der zu nominierenden Athleten. Athleten aus der Gruppe 1 vor Gruppe 2 vor Gruppe 3. Athleten können in mehreren Gruppen vertreten sein.

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Der SKV vergibt für die oben genannten Selektionswettkämpfe entsprechend nachfolgender Aufstellung Punkte für die erreichten Ergebnisse.

Ergebnis	Halbfinal	Finale	Medaille	Quotenplatz (auch theoretisch)	Finale Jun/U23 WM	Medaille Jun/U23 WM
Punkte	1	2	3	1	1	2

Gruppe 1:

Athleten können selektioniert werden, wenn Sie mindestens 8 Punkte aus den Selektionswettkämpfen 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und ggf. 9 erreicht haben.

Gruppe 2:

Athleten der Jahrgänge 1996 – 2002 können selektioniert werden, wenn Sie mindestens 5 Punkte aus den Selektionswettkämpfen 1, 3, 5, 6, 7, 8 und ggf. 9 erreicht haben. Athletinnen der Jahrgänge 1996 – 2002 können selektioniert werden, wenn Sie mindestens 3 Punkte aus den Selektionswettkämpfen 1, 3, 5, 6, 7, 8 und ggf. 9 erreicht haben.

Gruppe 3:

Athleten können selektioniert werden, wenn Sie einen Quotenplatz erkämpft haben. Falls der Quotenplatz über die Reallocation erreicht wird, ist mindestens 1 Punkt bei den oben genannten Selektionswettkämpfen nachzuweisen.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Zusatzkriterien:

Für den Fall, dass mehrere Athleten der gleichen Gruppe die oben genannten Hauptkriterien erfüllen, behält sich die Selektionskommission vor, entsprechend der Reihenfolge nachfolgender Kriterien einen Athleten für die Selektion durch Swiss Olympic vorzuschlagen.

1. Gesamtanzahl der Punkte aus den Selektionswettkämpfen.
2. Im Fall eines Gleichstands, entscheidet der Reihe nach die Anzahl der erreichten Punktzahlen. (Anzahl der Wettkämpfe mit drei Punkten, Anzahl der Wettkämpfe mit zwei Punkten, Anzahl der Wettkämpfe mit einem Punkt.)
3. Im Fall, dass auch dies keine Entscheidung bringt, betrachtet der Selektionsausschuss die Potentialbeurteilung des Headcoach aus Gesundheit, Formkurve und Entwicklung.

Für den Fall einer ernsthaften Verletzung oder Krankheit während des gesamten Selektionsprozess eines A-Kaderathleten, während mehr als zwei direkt aufeinanderfolgenden Wettkämpfen kann der Selektionsausschuss eine Sonderregelung definieren. Siehe auch 4.6.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz

Lediglich für Athleten der Gruppe 2 und sofern von der ICF als Möglichkeit vorgegeben.

4.5 Ablauf Selektionen

Eine frühe Selektion ist aufgrund der sportsartspezifischen Anforderungen generell möglich. Damit soll den Athleten zum einen die frühzeitige Eingewöhnung auf der neuen Wildwasseranlage in Tokyo bereits zum olympischen Test-Event im Jahr 2019 und zum anderen eine spezifische Saisonvorbereitung 2020 ermöglicht werden.

Bei Erreichen der Quotenplätze über die Global World Qualification werden die entsprechenden Athleten durch den SKV bei Swiss Olympic umgehend zur Selektion beantragt. Swiss Olympic entscheidet über die Selektion direkt nach Bestätigung des Quotenplatzes durch die ICF im Oktober 2019.

In einem zweiten Schritt ist das Erreichen von Quotenplätzen und damit eine mögliche Selektion über die Continental Qualification Competitions möglich.

4.6 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die Selektionskommission des Fachverbandes setzt sich zusammen aus:

- Alain Zurkinden, Präsident Swiss Canoe
- Martin Wyss, Chef Leistungssport Swiss Canoe
- Ralph Rüdüsüli Laurent, Sportlicher Direktor Swiss Canoe

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- Ueli Kurmann, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine


- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 28.05.2019
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 17.5.2020
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband:
 - o Global World Qualification: 30.09.2019 – 13.10.2019, spätestens innerhalb 2 Wochen nach WM 2019

- Continental Olympic Qualification: 18.05.2020 – 31.05.2020, spätestens innerhalb 2 Wochen nach EM 2020
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband:
 - Global World Qualification: Innerhalb 10 Tage nach Bescheid von ICF an ICF
 - Continental Olympic Qualification: Innerhalb 10 Tage nach Bescheid von ICF an ICF
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am:
 - Nach Global World Qualification: 04.11.2019
- Nach Continental Olympic Qualification:
- Offizielles Selektionsdatum
 - Selektion nach Global World Qualification: 11.11.2019
 - Selektion nach Continental Olympic Qualification: 29.6.2020

Bern, 20.08.2019

SWISS OLYMPIC


Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Tokyo 2020


Florian Peiry
Assistant Head Coach Tokyo 2020

Schweizerischer Kanu-Verband


Martin Wyss
Chef Leistungssport


Ralph Rüdüsüli Laurent
Sportlicher Direktor / Teamchef Tokyo 2020